

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2009-018</b>
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 02.04.2009
		Verfasser: Lenschow, Kristine Welzer, Klaus
<b>Umsetzung Verkehrskonzept: Einrichtung einer Stadtbuslinie</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
14.04.2009	Finanzausschuss	
14.04.2009	Kultur- und Sozialausschuss	
16.04.2009	Bauausschuss	
21.04.2009	Hauptausschuss	
04.05.2009	Stadtvertretung Grevesmühlen	

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Stadtbuskonzept (Anrufbus) und beauftragt den Bürgermeister, anliegende Verträge mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg über die Betreuung und Finanzierung eines Stadtbusses und mit den Grevesmühlener Busbetrieben über die Vermarktung von Werbeflächen abzuschließen.

## Einordnung ISEK-Programm:

Projekt Nr. 29: Einführung alternativer Mobilitätskonzepte

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Sachverhalt:

Seit 1996 wird in der Stadt Grevesmühlen über die Einrichtung einer Stadtbuslinie diskutiert. Anregung hierfür gab der damalige Seniorenbeirat. Die Umsetzung dieser Stadtbuslinie wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht vollzogen.

Auf der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.02.2008 wurde die Einrichtung einer Stadtbuslinie im Rahmen des Verkehrskonzeptes wieder thematisiert. Im Ergebnis haben sich die Stadtvertreter mehrheitlich für die Einrichtung der Stadtbuslinie entschieden.

Daraufhin hat die Verwaltung mit den Grevesmühlener Busbetrieben und dem Landkreis NWM Verhandlungen aufgenommen. Mit dieser Stadtbuslinie soll es ermöglicht werden, auch die Ortsteile der Stadt Grevesmühlen von Hoikendorf bis Büttlingen und von Santow bis Grenzhausen verkehrstechnisch an das Zentrum der Stadt anzuschließen. Ebenfalls wird gewährleistet, dass die Wohngebiete Am Wasserturm, Am Plogensee sowie die Wohngebiete südlich der Bahnlinie und die Seniorenheime besser an das Zentrum angebunden werden. Mit dem Geschäftsführer der Busbetriebe wurden der Streckenverlauf (siehe Anlage), die Fördermöglichkeiten und die Vertragsgestaltung abgestimmt. Die Variante Anrufbus ermöglicht es, Fördermittel für die Stadtbuslinie einzuwerben. Durch den Anrufbus ist eine flexible Bedienweise vieler verschiedener Haltestellen im Stadtgebiet möglich. Weitere Informationen zu den Besonderheiten „Anrufbus“ sind als Anlage (Erläuterungen zu den Alternativen Bedienungsformen) beigelegt.

Weiterhin bestünde die Möglichkeit, nach einer Zeit von mindestens 3 Jahren darüber nachzudenken, die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft in diese Stadtbuslinie einzubeziehen.

Da das Vertragsverhältnis zwischen drei Vertragsparteien zustande kommt, sind mehrere Verträge abzuschließen.

Mit dem Vertrag zwischen Landkreis und Busbetrieben über die Erbringung von Verkehrsleistungen beauftragt der Landkreis als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr die Busbetriebe mit der Erbringung der Beförderungsleistung. Die Stadt kann die Busbetriebe nicht direkt beauftragen, da sie nicht Aufgabenträger ist. Dieser Vertrag dient nur der Information und ist Anlage zum Vertrag zwischen Stadt und Landkreis.

Der Vertrag zwischen Landkreis und Stadt regelt die Finanzierung des Projektes. Hierin werden Aussagen zu den beiderseitigen Verpflichtungen, zum Tarif, zu den Zahlungsmodalitäten, den Mitwirkungsrechten und zur Vertragsdauer getroffen. Die Finanzierung erfolgt nach Selbstkostenerstattungspreis. Die Kalkulation ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Nach dieser Kalkulation errechnet sich der Zuschussbedarf seitens der Stadt Grevesmühlen wie folgt:

Gesamtkosten:	77.000 Euro		
Einnahmen aus Beförderungsentgelten:	<u>17.000 Euro</u>	(ohne Aufschlag	flexible Bedienform)
Verbleiben	60.000 Euro		

Abzüglich Zuwendung für alternative Bedienformen

im ersten Jahr (75%) **15.000 Euro Zuschussbedarf (1. Jahr)**

im zweiten Jahr (50%) **30.000 Euro Zuschussbedarf (2. Jahr)**

im dritten Jahr (25%) **45.000 Euro Zuschussbedarf (3. Jahr)**

Ein Beschluss über die Höhe des Aufschlages für die flexible Bedienform, der den Zuschussbedarf reduziert, ist gesondert zu fassen.

Ein weiterer Vertrag wird zwischen der Stadt und den Busbetrieben regelt die Vermarktungsrechte für Bushaltestellen und Werbeflächen auf dem Bus.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- 15.000 Euro Zuschussbedarf (1. Jahr)
- 30.000 Euro Zuschussbedarf (2. Jahr)
- 45.000 Euro Zuschussbedarf (3. Jahr)

**Anlage/n:**

Vertrag über die Betreuung und Finanzierung eines Stadtbusses in der Stadt Grevesmühlen zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen

Vertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und der Grevesmühlener Busbetriebe GmbH über Vermarktung von Werbeflächen des „Stadtbusses“.

Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen in der Stadt Grevesmühlen zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg der Grevesmühlener Busbetriebe GmbH

Karte Stadtbuslinie

Erläuterungen zu den Alternativen Bedienungsformen gem. AltBedFRL (Beschreibung Anrufbus)

Vorkalkulation eines Selbstkostenerstattungspreises